Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner Band: 6/7 (1877)

Heft: 12

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ich Ihnen nun die Zusätze mit, welche damals wegen Mangel an Zeit von mir nicht mehr vorgebracht werden konnten. Anstatt jedoch die Zusätze für sich zu geben, zog ich vor, dieselben mit dem bereits in Bern Beschlossenen sofort in Verbindung zu bringen.

Gegenüber letzterm erlaubte ich mir gleichzeitig einzelne Modificationen eintreten zu lassen, wie mir solche absolut noth-

wendig erschienen.

Dadurch ist ein förmlicher Parallel-Antrag entstanden, welchen ich Ihrer werthen Berücksichtigung und zur Aufnahme in die Tractanden unserer demnächst abzuhaltenden Delegirten-Versammlung empfehle, woselbst derselbe nach Erforderniss motivirt werden soll.

Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen.

§ 1.

Im Preisgerichte müssen Fachmänner vorwiegend vertreten sein.

Anmerkung. - Für die Wahl derselben wird dem Preisausschreiber (Bauherrn) die Einholung von Vorschlägen bei schweizerischen Fachvereinen

Die Richter sind im Programme zu nennen; sie müssen dasselbe, so wie die Concurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben.

§ 3.

Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede directe und indirecte Preisbewerbung und Betheiligung an der Ausführung des betreffenden Werkes.

Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes erfordert und muss die Maasstäbe für die Zeichnungen genau vorschreiben.

Anmerkung. - Bei künstlerischen und architectonischen Concurrenzen empfiehlt es sich, in der Ausführlichkeit der verlangten Darstellungen und Berechnungen nicht allzuweit zu gehen. Anzahl und Gattung der verlangten Zeichnungen, Modelle etc., sind jedoch genau zu bezeichnen und Arbeiten, die allfällig über die verlangten hinaus eingeliefert werden, sind auf die Seite zu legen und keinesfalls bei der Beurtheilung zu berücksichtigen.

Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Entwürfe, welche dieselbe überschreiten, von der Concurrenz auszuschliessen sind, oder ob die genannte Bausumme nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll, in welchem Falle den Concurrenten ein freier Spielraum ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Die Ausschliessung eines Entwurfs von der Preisvertheilung muss stattfinden:

a) in Folge nicht rechtzeitiger Einlieferung;

b) in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§ 7.

Eine ausgeschriebene Concurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden und sind, falls sich die Jury nicht durchaus unbrauchbaren, weil verständnisslosen Arbeiten gegenüber befindet, die ausgesetzten Preise an die relativ besten Entwürfe zu vertheilen.

Sämmtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen.

Das Urtheil des Preisgerichtes verbunden mit einer möglichst eingehenden Beurtheilung sämmtlicher Entwürfe, soll binnen zwei bis drei Wochen nach dem Einlieferungstermin erfolgen und, sowie die Zeit der Ausstellung, öffentlich bekannt gegeben werden.

Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorirung eines Fachmannes für eine Arbeit, wie die verlangte, entAnmerkung. - Bei einer architectonischen Concurrenz nach Massgabe der vom schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Verein angenommenen Honorartabelle.

Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigenthum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt-

§ 11.

Die Autoren behalten das geistige Eigenthumsrecht ihrer Entwürfe.

Wählt daher der Bauherr, gestützt auf das Urtheil des Preisgerichtes, eines der Concurrenzprojecte (wenn auch unter etwelchen Modificationen) zur Ausführung, so muss das geistige Eigenthumsrecht des Autors durch Heranziehung desselben zur Detaillirung und zur Ausführung des Projectes oder aber durch eine entsprechende zu vereinbarende Abfindung zur Geltung gelangen.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein. Central-Comité.

Das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Vereines hat dieser Tage an die Vorstände sämmtlicher Sectionen eine Ein-ladung gerichtet, in welcher dieselben ersucht werden, noch vor der nächsten Generalversammlung eine Besprechuug über folgende an derselben zur Behandlung kommenden Fragen, zu veranlassen:
1. Die Grundsätze für öffentliche Concurrenzen.

Festsetzung eines Tarifes für Honorirung architectonischer Arbeiten.

3. Revision der Statuten.

Gleichzeitig wurde den Sectionsvorständen das neu revidirte Mitglieder-verzeichniss zugestellt und dieselben eingeladen, allfällige Berichtigungen und Nachführungen dieses Verzeichnisses vorzunehmen und zugleich darauf hinzuwirken, dass auf das Jahresfest hin eine Anzahl neuer Mitglieder zur Aufnahme in den Verein in Vorschlag gebracht werden können.

Von Solothurn erhalten wir soeben die erfreuliche Mittheilung, dasssich daselbst eine Section des Schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Vereines, bestehend aus 19 Mitgliedern, gebildet habe, deren definitive Constitution nach der Generalversammlung stattfinden soll.

A. W.

Kleinere Mittheilungen.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 29,6 m/, Airolo 16,7 m/, Total 46,4 m/, mithin durchschnittlich per

In Airolo gingen zwei Tage verloren, welche zur Verifizirung der Tunnelaxe in Anspruch genommen wurden.

Eisenpreise in England

mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz (Firma: H. Arbenz-Haggenmacher) Winterthur.

Die Notirungen sind Franken pro Tonne.

Masselguss.

| Glasgow | No. 1 | No. 3 | Cleveland No. 1 No. 2 No. 3 | | |
|-------------------------|-----------|-------|--|--|--|
| Gartsherrie | 78,75 | 69,35 | Gute Marken wie: | | |
| Coltness | 85.00 | 70,00 | Clarence, Newport etc. 55,60 52,50 50,60 | | |
| Shotts Bessemer | 88,75 | _ | f. a. b. inTees | | |
| f. a. b. | Glasgow | | South Wales | | |
| Westküste | No. 1 | No. 2 | Kalt Wind Eisen | | |
| Glengarnock 74,35 67,50 | | 67,50 | im Werk | | |
| Eglinton | 69,35 | 65,00 | | | |
| f. a. b. | Ardrossan | | | | |
| Ostküste | No. 1 | No. 2 | Zur Reduction der Preise wurde nicht | | |
| Kinneil | 70,0 | 65,00 | der Tagescurs, sondern 1 Sch. zu | | |
| Almond | 70,00 | 65,00 | Fr. 1, 25 angenommen. | | |
| f. a. b. | im Forth | | Fr. 1, 25 angenommen. | | |
| | | | | | |

Gewalztes Eisen.

| South Staffo | rdshire | North of England | South Wales |
|---|--|---|--------------------------|
| Stangen ord. " best best-best Blech No. 1-20 " 21-24 " 25-27 Bandeisen | $\begin{array}{c} 162,50 - 175,00 \\ 206,25 - 212.50 \\ 212,50 - 228,10 \\ 200,00 - 218,75 \\ 212,50 - 231,50 \\ 250,00 - 268,75 \\ 175,00 - 200,00 \end{array}$ | 146,85—156,25 159,35—168,75 184,35—193,75 196,85—206,25 — | 150,00 — 156,25 |
| Schienen 30 Kil. und mehr franco Birmingham | | 140,60—150,00 im Werk | 143,75—150,00 im Werk |

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.